

ESF-Projektagentur | An der Palmweide 55 | 44227 Dortmund

An der Palmweide 55  
44227 Dortmund  
Fon 0231 9759-731 u. -732  
Fax 0231 9759-733  
www.vhs-projektagentur-nrw.de

An alle  
VHS-Leiterinnen/VHS-Leiter  
Verwaltungsleiterinnen/Verwaltungsleiter  
ESF-Sachbearbeiterinnen/ESF-Sachbearbeiter

Stadtsparkasse Düsseldorf  
Konto 100 5192 644  
BLZ 300 501 10

**EILT! – Bitte sofort vorlegen!**

**Andrea Isenburg**  
**Koordination**  
**ESF-Projektagentur**  
Fon 0231 9759-715  
Fax 0231 9759-733  
isenburg@vhs-nrw.de

28. September 2011

## **Info - Brief 02 / 2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zu unserem ESF-Programm haben wir wichtige Informationen für Sie zusammengestellt:

### **1. Fortführung des Programms**

Das Programm „Lebens- und erwerbsweltorientierte Weiterbildung“ wird in einer Neuauflage weitergeführt. Für die Jahre 2011, 2012 und 2013 werden jeweils 5 Mio. Euro ESF-Mittel für Maßnahmen der WbG-Einrichtungen zur Verfügung stehen. Die Mittel aus dem Haushaltsjahr 2011 für die kommende 6. Förderphase werden in einer Antragsrunde im Herbst 2011 und die Haushaltsmittel für 2012 (7. Förderphase) in einer Antragsrunde im Frühjahr 2012 ausgeschrieben.

### **2. Inhalt und neue ESF-Richtlinie**

Nach langen Verhandlungen steht eine Pauschalisierung für die Fördergegenstände

#### **„Weiterbildung geht zur Schule“ und „Qualifizierung für Beschäftigte der Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen“**

kurz bevor. Allerdings bedarf die neue ESF-Richtlinie noch der Genehmigung des Finanzministeriums und des Landesrechnungshofs. Danach würden die aufwendigen Nachweise für die zuschussfähigen Kosten nach dem Realkostenprinzip in diesen beiden Förderbereichen komplett entfallen.

Die neue ESF-Richtlinie soll unsere derzeitigen GDR's ersetzen. Inhaltlich hat es nur geringfügige Änderung gegeben. Lediglich die Berufsorientierung und Erwerbswelterfahrung muss zukünftig deutlicher erkennbar sein.

Welche Nachweise und in welcher Form Sie für die ESF-Förderung noch erbringen müssen (z.B. Teilnehmerlisten, Nachweise von Unterrichtsstunden etc.), wird noch mit den Bewilligungsbehörden geklärt.

### **3. Grundbildung – Weiter nach Realkostenprinzip**

Im Bereich der **Grundbildung** hält das MAIS zunächst am Realkostenprinzip fest. Danach müssen auch weiterhin die Kosten für die Kursmaßnahmen – wie gewohnt – nachgewiesen werden. Hier wurde jedoch ebenfalls eine Prüfung zugesagt und damit eine Pauschalisierung für 2012 in Aussicht gestellt.

### **4. Antrags- und Fördervoraussetzungen**

Die Formulare und die Beschreibung für Inhalte und Fördervoraussetzungen für das Antragsverfahren der VI. Förderphase finden Sie ab der nächsten Woche auf unserer Homepage unter

**[www.vhs-projektagentur-nrw.de](http://www.vhs-projektagentur-nrw.de)  
in der Rubrik VI. Förderphase.**

Bitte prüfen Sie vor Planung die Fördervoraussetzungen insbesondere auf

- Zusätzlichkeit
- Nachrangigkeit
- Berufsorientierung und / oder Erwerbserfahrung

### **5. Durchführungszeitraum - Antragsrunde 2011 (VI. Förderphase)**

Der **Durchführungszeitraum** für die Maßnahmen wird festgesetzt von

**01.01.2012 bis 31.12.2013  
(für alle Fördergegenstände).**

Die Anträge können Sie in der Zeit vom **17.10. – 04.11.2011** bei uns einreichen. Die entsprechenden Antragsformulare werden wir Ihnen in den nächsten Tagen auf unserer Homepage zur Verfügung stellen.

Zu spät eingereichte Anträge, also nach dem **04.11.2011**, können leider nicht berücksichtigt werden. Stellen Sie also bitte sicher, dass die Anträge frühzeitig auf dem **Postweg** an die

**ESF-Projektagentur des  
Landesverbandes der VHS von NRW e.V.  
An der Palmweide 55  
44227 Dortmund**

übermittelt werden.

**WICHTIG: E-Mail-Eingänge können von uns aufgrund der Vielzahl der hier eingehenden Post nicht bearbeitet werden.**

Sollten Sie jetzt – aufgrund des sehr engen Zeitfensters – an dieser Antragsrunde nicht teilnehmen können:

**Die nächste Antragsrunde ist für Frühjahr 2012 geplant.**

### **6. Sonderregelung Pauschalisierung**

Für die Einrichtungen, die sich NUR im Falle der zu erwartenden **PAUSCHALISIERUNG** beteiligen möchten, bieten wir an, den Antrag unter dem Punkt „Sonderregelung“ zu nutzen. Diese Anträge werden automatisch berücksichtigt, wenn die verbindliche ESF-Richtlinie des MAIS zur Pauschalisierung bis zur Antragsstellung bei der Bezirksregierung vorliegt. Sollte der Fall eintreten, dass eine Pauschalisierung nicht zeitnah erfolgt, würden diese Anträge nicht berücksichtigt bzw. in die nächste Antragsphase (Frühjahr 2012) einfließen.

## **7. Übergangsregelung zu Antragstellung**

### **7.1. Regelung „Weiterbildung geht zur Schule“ und „Qualifizierung für Beschäftigte der Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen“**

Da die ESF-Richtlinien des MAIS zur Pauschalisierung noch nicht in verbindlicher Form vorliegen, werden wir – rein vorsorglich - die Anträge dieser beiden Fördergegenstände nur auf den inhaltlichen Teil der Erwerbsweltorientierung modifizieren, um eine Antragsstellung bei der Bezirksregierung noch in diesem Jahr sicherzustellen und die Fördermittel binden zu können. Daher benötigen wir noch für diese Fördergegenstände den Antrag inkl. Finanzierungsplan.

Mit Vorlage der neuen ESF-Richtlinie würden wir aber den Antrag bei der Bezirksregierung auch zu den Bedingungen der Pauschalisierungen stellen, sodass Sie bei der **Abrechnung KEINE Kosten** mehr nachweisen müssten.

### **7.2. Regelung Grundbildung mit und ohne Abschluss**

Das Antrags- und Abrechnungsverfahren bleibt in den wesentlichen Bestandteilen bestehen.

## **8. Auswahl der Maßnahmen**

Wir rechnen damit, dass – durch die zu erwartende Pauschalisierung –viele Anträge eingereicht werden. Daher bitten wir Sie, sofern Sie **mehr als einen Antrag stellen**, mit dem Antrag eine **Prioritätenliste** einzureichen. Mit Hilfe dieses Rankings ist die Mittelverteilung leichter steuerbar.

In Absprache mit den Bewilligungsbehörden werden die Projektagenturen zukünftig eine Vorauswahl der eingereichten Anträge vornehmen zudem das Ministerium für Schule und Weiterbildung ein Votum abgibt. Das Ministerium legt weiterhin großen Wert darauf, dass die langen Wartelisten für die Schulabschlüsse minimiert werden.

### **Für das Auswahlverfahren gilt**

1. jeder Träger 1 Maßnahme
2. bei mehreren Maßnahmen, die mit dem höchsten Fördervolumen (oder nach Prioritätenliste)
3. eine gleichmäßige regionale Verteilung
4. die Höhe der ESF-Förderung darf die Höhe der WbG-Förderung nicht überschreiten (ohne § 6 WbG)

**Sammelanträge** können aus abrechnungstechnischen Problemen nicht angenommen werden.

Wir würden uns sehr freuen, wenn sich unter den neuen Fördervoraussetzungen alle Volkshochschulen beteiligen würden.

## **9. Beratungstermine und Informationsveranstaltungen**

Ob zusätzliche Informationsveranstaltungen notwendig werden, klären wir sobald verbindliche Informationen vorliegen und würden danach ggf. kurzfristig einladen. Unabhängig davon stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne telefonisch für Ihre Fragen zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie auch gerne Einzelberatungstermin mit uns vereinbaren.

Wir freuen uns, dass das Förderprogramm weitergeführt wird und das langersehnte Pauschalierungsverfahren zumindest in zwei der Fördergegenstände auf den Weg gebracht wurde.

Mit besten Grüßen aus der Projektagentur  
Ihr  
ESF-Team